

Satzung
zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die
Stadtbücherei Lütjenburg
- 2. Nachtrag -

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.- H. S. 57) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig- Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in den zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 07. Juli 2010 folgende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Lütjenburg - 2. Nachtrag - erlassen:

I.

I.2 § 6 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Für die Benutzung der Stadtbücherei werden folgende Gebühren erhoben:

Aufnahmegebühr 2,00 €
(Vergabe der Leserkarte)

b) Leihgebühr

Ausleihe je Buch für 3 Wochen 0,30 €
Ausleihe je CD- Erwachsene für 2 Wochen 0,50 €
Ausleihe je CD- Kind für 1 Woche 0,30 €
Ausleihe je Zeitschrift für 1 Woche 0,30 €
Ausleihe je DVD für 1 Woche 1,00 €

c) Auswärtiger Leihverkehr

- regionale Fernleihe je Medieneinheit 1,00 €
- überregionale Fernleihe je Medieneinheit 1,50 €

d) Die Verlängerung der Ausleihfrist um 1- 2 Leihperiode(n) ist für die Dauer und Gebühr gemäß Buchst. b) möglich.“

e) Internetgebühr

- Pro angefangene halbe Stunde 1,00 €

I.3 § 6 Abs. 2 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Sie beträgt pro Medieneinheit (ausgenommen DVD`s) und Öffnungstag 0,30 €“
Pro DVD und Öffnungstag beträgt die Versäumnisgebühr 1,00 €

II.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lütjenburg, den 13. Juli 2010

Stadt Lütjenburg

gez. L. Ocker

Ocker
Bürgermeister